

zum Kreistag am 29.02.2016, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. KSM/2016

Ebersberg, 25.02.2016

Zuständig: Hans Gröbmayr, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 29.02.2016, Ö

Energiewende 2030; Einführung eines Energiesparmodells an Schulen

Anlage_1_Konzept EbersbergerKlimaSchulen

Sitzungsvorlage 2016/2615/1

I. Sachverhalt:

Im April 2015 wurde durch die Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 u.a. beschlossen, dass bis zum Jahr 2020 der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften um mindestens 15 % durch verhaltensbedingte Änderungen reduziert werden soll. Damit müssen auch an den Schulen Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen werden. Eine Möglichkeit, Energien in Schulen einzusparen, bietet ein gefördertes Energiesparmodell. Für den Landkreis Ebersberg wurde von der Energieagentur das Konzept „EbersbergerKlimaSchulen“ erarbeitet. (s. Anlage 1).

Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen an Schulen haben dabei eine mehrfache Wirkung:

- Klimaschutz und Energieeffizienz werden in der Schule etabliert
- Schulen entfalten multiplikatorische Wirkung
- pädagogische Maßnahmen tragen zur Verankerung von Klimaschutz und Energieeffizienz im Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen bei
- Klimaschutz wird in den Alltag der Schüler integriert (in der Schule, sowie im privaten Haushalt)
- Energieverbrauch, somit Energiekosten und CO₂-Ausstoß werden reduziert

Die Kinder und Jugendlichen in unserem Landkreis sind wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung der Energiewende. Sie sind die entscheidende Generation für die Bewältigung der Klimakrise. Um ihnen schon früh durch pädagogische Maßnahmen den bewussten Umgang mit Ressourcen zu lernen, sollte der **Landkreis die Förderung** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die **Einführung eines Energiesparmodelles an Schulen beantragen.**

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss für Sach- und Personalausgaben in Höhe von **65%** über **vier Jahre**. Die zusätzliche Person zur Einführung eines Energiesparmodells an Schulen bei der Energieagentur soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordinierende Funktion
- Senkung der Energieverbräuche begleiten (organisatorisch, technisch, pädagogisch)
- Ausgestaltung begleitender pädagogischer Informations- und Motivationsmaßnahmen
- Schlüsselpersonen (Hausmeister, Energiescouts) schulen
- Förderung der Vernetzung der Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Erfassung und Auswertung klimarelevanter Daten (Energiecontrolling)

Erfahrungen mit der Einführung von Energiesparmodellen (z.B. in der Stadt Augsburg und im Landkreis Erding) zeigen, dass gerade der pädagogische Effekt sehr groß ist und sich energieeffiziente Verhaltensweisen neben Energieeinspareffekten an den Schulen auch auf die privaten Haushalte auswirken. Ziel ist es, die Maßnahmen des Energiesparmodells langfristig in der Einrichtung zu etablieren und die Fortführung nach Ende der vierjährigen Projektlaufzeit gänzlich in die Verantwortung des jeweiligen Kooperationspartners (Schule) zu übergeben. Die Förderrichtlinien gehen davon aus, dass dies die Schulen ohne weitere Anreize (finanziell und personell) selbst schaffen.

Um den Antrag beim Projektträger Jülich stellen zu können, ist ein Beschluss für die Einführung des Energiesparmodells durch das oberste Entscheidungsgremium des Antragsstellers (Kreistag) erforderlich.

Für die Teilnahme am **EbersbergerKlimaSchul-Modell** haben folgende Schulen bereits schriftlich ihr Interesse bekundet (siehe Anhang):

- Realschule Ebersberg
- Gymnasium Grafing
- Gymnasium Markt Schwaben
- Mittelschule Markt Schwaben
- Mittelschule Kirchseeon

Ziel ist es, innerhalb der ersten Hälfte der vierjährigen Laufzeit mindestens **vier** weitere Schulen für die Teilnahme am Energiesparmodell zu gewinnen.

Die beiden Mittelschulen liegen nicht in der Zuständigkeit des Landkreises Ebersberg. Es ist mit den Schulen besprochen, dass Beratungskosten in Rechnung gestellt werden. Die Energieeinsparungen werden die Beratungskosten sicher übersteigen.

Kostenkalkulation:

(über **vier** Jahre, bei **sechs bis acht** teilnehmenden Schulen)

Personalkosten:	ca.280.000 € (70.000 € p.a. für Vollzeitstelle nach TVÖD)
-----------------	--

Sachkosten:	ca. 4.000 € (1.000 € p.a. Geschäftsbedarf im Büro, Literatur)
	ca. 24.000 € (ca. 800 € p.a. je Schule für Öffentlichkeitsarbeit)
Reisekosten:	ca. 4.800 € (1.200 € p.a. für reguläre Dienstreisen)
Fortbildungen:	ca.4.000 € (1000 € p.a. für Qualifizierung und Vernetzung)
Gesamtkosten:	316.800 €
Förderung (65 %)	205.920 €
Verbleibende Gesamtkosten	110.880 €
Pro Jahr	27.720 + 1.300€ Aktivitätsprämie pro teilnehmender Schule
Finanzierungsmodell	<p>Kostenbeitrag der Sachaufwandsträger (Landkreis und Gemeinden) für teilnehmende Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 Klassen 1.500 Euro • bis zu 15 Klassen 2.200 Euro • bis zu 20 Klassen 2.800 Euro • bis zu 25 Klassen 3.300 Euro • über 25 Klassen 3.700 Euro <p>Zusätzlich je 20% der nachgewiesenen Energieeinsparungen bei den teilnehmenden Schulen</p>
Energieeinsparung	(noch) nicht quantifizierbar (Ziel: mindestens 15 % aus dem Durchschnitt des Energieverbrauch von sechs Schulen bei Strom/Wärme, Warmwasser, Daten sind aus dem Jahresbericht der Liegenschaften ersichtlich)

Im **Kreis- und Strategieausschuss am 15.02.2016** wurden folgende Fragen gestellt, deren Beantwortung bis zur Kreistagssitzung erbeten wurde:

- wo werde die zusätzliche Stelle angesiedelt
 - bei der Energieagentur
- wie stehe dieses Projekt im Verhältnis zu ähnlichen Vorhaben gemeindlicher Klimaschutzmanager?
 - Wenn von den Klimaschutzmanagern gewünscht, wird eine Zusammenarbeit angeboten und angemessen verrechnet.
- was passiere mit der Person nach Ablauf der Förderung?
 - Alle Mitarbeiter der Energieagentur haben befristete Verträge. Nach Vertragsablauf muss entschieden werden, ob diese verlängert werden.
- wie sind die Chancen, eine geeignete Kraft zu finden?

- Es gibt interdisziplinäre, fachübergreifende Studiengänge. Absolvent-/innen dieser Studiengänge erfüllen die Anforderungen, die an diese Stelle gestellt werden.
- was sagen die Bürgermeister in der anstehenden Bürgermeisterdienstbesprechung?
 - In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.2.2016 wurde das Vorhaben grundsätzlich sehr begrüßt. Die Gemeinden Oberframmern, Markt Schwaben, Anzing, Zorneding, Glonn, Frauenneuharting, Grafing (Mittelschule) und Aßling signalisierten ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Wichtig sei denjenigen Gemeinden, die selbst einen Klimaschutzmanager beschäftigen, dass deren Tätigkeit im Bereich der Schulen bei dem vorgestellten Finanzierungsmodell berücksichtigt werde, damit diese Gemeinde nicht „doppelt zahlen“ müssen.

Die Mitglieder des Regionalbeirates sehen ebenfalls die dringende Notwendigkeit, massiv in die Bildung hinsichtlich der Bewusstseinsbildung in Sachen Klimawandel zu investieren.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Energieagentur geht davon aus, dass durch die Kostenbeiträge der Schulaufwandsträger und die prozentualen Anteile an den Einsparungen die Finanzierung vollständig gesichert ist.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Einführung eines Energiesparmodells an Schulen im Landkreis Ebersberg mit der auf vier Jahren befristeten Einstellung einer entsprechenden Fachperson in Vollzeit wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf 65%-ige Förderung beim Bundesumweltministerium zu stellen und bei entsprechender Förderung das Projekt zeitnah umzusetzen.**
- 3. Dem Kreis- und Strategieausschuss und den entsprechenden Fachausschüssen ist jährlich vom Projektfortschritt zu berichten.**

gez.

Hans Gröbmayer